Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) ~~und der~~ §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung i. d. F. vom 06.06.86 (Nds. GVBl. S. 157) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.06.78 (Nds. GVBl. S. 545), ~~zuletzt~~ geändert durch Verordnung vom 14.07.87 (Nds. GVBl. ~~S. 122)~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der ~~Gemeinde~~ Stadt Königslutter diesen Bebauungsplan ~~mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen.

KÖNIGSLUTTER, den 05.12.1995

Stadt ~~Gemeinde~~direktor

Der ~~Rat~~ VA der ~~Gemeinde~~ Stadt Königslutter hat in seiner Sitzung am 03.05.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. 6)

Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

KÖNIGSLUTTER, den 12.1995

Stadt ~~Gemeinde~~direktor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Helmstedt, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

Stadtbauamt Königslutter.

KÖNIGSLUTTER, den 04.12.1995

Der ~~Rat~~ VA der ~~Gemeinde~~ Stadt Königslutter hat in seiner Sitzung am 03.04.1994 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.01.95 bis 20.02.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

KÖNIGSLUTTER, den 12.1995

Stadt ~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 - 2. Halbsatz - BauGB beschlossen. 1)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

, den

Gemeindedirektor

VA Stadt Königslutter 14.04.1995

Der ~~Rat~~ der ~~Gemeinde~~ hat in seiner Sitzung am ~~03.04.1994~~ dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. 1)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 06.3.95 bis zum 19.04.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

KÖNIGSLUTTER, den 12.1995

Stadt ~~Gemeinde~~direktor

Stadt Königslutter

Der Rat der ~~Gemeinde~~ hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.09.1995 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

KÖNIGSLUTTER, den 12.1995

Stadt ~~Gemeinde~~direktor

Der Bebauungsplan ist ~~der~~/dem 3) am 28.12.1995 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

~~Die/der~~ 2) ~~hat bis zum~~ 4) die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht ~~geltend gemacht~~ (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

~~oder~~

~~Die/~~Der Landkreis Helmstedt 2) hat am heutigen Tage (Az.: 692-21-54013.01-38/7) erklärt, daß ~~die/~~er unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~ 5) - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 24.01.1996

Landkreis Helmstedt
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Baudezernent

Der Rat der Gemeinde ist den am (Az.:) genannten Auflagen/Maßgaben 5) in seiner Sitzung am beigetreten. 1)

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 5) vom bis öffentlich ausgelegen 1).

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 1)

Wegen der Auflagen/Maßgaben 5) hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 1)

, den

Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 24.01.1996 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 24.01.1996 in Kraft getreten.

Königslutter am Elm, den 12.1996

Stadt ~~Gemeinde~~direktor
i. A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

, den

Gemeindedirektor

Anmerkungen

1) Nur falls erforderlich
2) Bezirksregierung bzw. Landkreis entsprechend der Regelung in § 1 DVBauGB vom 14.07.1987
3) Eingangsdatum bei der Bezirksregierung bzw. dem Landkreis
4) Ablauf der 3-Monats-Frist
5) Nichtzutreffendes streichen
6) Nur, wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde